

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 77397/2017-1

Bearbeiter: Kicker Michael

Mag. Robert Günter

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn: *GN Mag. (FH)
Egger*

Betreff: Baudirektion, Straßenbahn Reininghaus,
1. Projektgenehmigung über € 44.178.000
(davon Stadt inkl. Aufwandsersatz € 12.495.000
und Holding € 31.683.000)
2. Budgetvorsorge über € 1.096.000 in der AOG 2018

Graz, 8.2.2018

Die Baudirektion beantragt in der AOG 2018-2023 eine Projektgenehmigung über € 44.178.000 und begründet dies wie folgt:

Ausgangs- und Beschlusslage:

Am 25. Februar 2010 hat der Gemeinderat der Stadt Graz einstimmig den „Rahmenplan Graz- Reininghaus“ beschlossen. Mit diesem Planwerk, bestehend aus dem „Rahmenplan“ und den zugrundeliegenden Fachberichten „Stadtplanung, Grün- und Freiraum, Verkehr“ soll die Entwicklung von Graz-Reininghaus in einen zukunftsfähigen, urbanen, und energieoptimierten neuen Stadtteil ermöglicht werden.

Der Rahmenplan dient zusammenfassend:

- der räumlichen Verankerung bisheriger Vorarbeiten und des aktuellen Entwicklungsstandes in Graz-Reininghaus
- einer Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit und damit der Sicherstellung der öffentlichen Interessen bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für Investoren -als fachliche Grundlage - zur Festlegung mittel- und langfristiger Vorgaben in Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan
- als Grundlage für städtebauliche und baukünstlerische Wettbewerbe, welche die Voraussetzung für Bebauungsplanungen auf Quartiersebene bilden
- als Grundlage für privatrechtliche Vereinbarungen mit künftigen Investoren

Am 4. Juli 2013 hat der Gemeinderat die Projektgenehmigung über 6,5 Mio. € für die Planungen der Verkehrserschließung Reininghaus erteilt. Teil dieses Beschlusses war auch der Auftrag zur Ausarbeitung und Planung der Einreichplanung für die Verlängerung der Straßenbahn ab der Alten Poststraße bis zum Areal der ehemaligen Hummelkaserne.

Verkehrs- und Maßnahmenkonzept Reininghaus :

Die Stadtentwicklung Graz-Reininghaus stellt mit ihrer Fläche von fast 1% der Stadtfläche eine enorme Herausforderung an die Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsplanung dar. Eine Realisierung mit bisher üblichen Ansätzen zu Nutzungsart, Modal Split und Stellplatzanzahl etc. würde das umliegende Straßennetz großräumig stark überlasten bzw. wesentliche Ausbaurfordernisse der Straßenverkehrsinfrastruktur notwendig machen. Aus diesem Grund wurde ein Verkehrsentwicklungskonzept erarbeitet, das sich an einem verkehrspolitischen Szenario der „Sanften Mobilität“ orientiert. Dieses verfolgt eine

Entwicklung mit einer Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes, das Wachstum des Kfz-Verkehrs durch die neuen Nutzungen soll eingeschränkt werden.

Das Konzept sieht zusammengefasst folgende Maßnahmenprogramme vor:

- Maßnahmenprogramm Mobilitätsmanagement und Parkraummanagement für die neuen Nutzungen
- Maßnahmenprogramm Fuß- und Radwegenetz
- Maßnahmenprogramm Öffentlicher Verkehr
- Maßnahmenprogramm Kfz-Verkehr - Straßennetz und Parkraum:

Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung für das Projekt ‚Unterführung Josef Huber Gasse‘, wurde eine Verkehrsmodellberechnung mit einem Prognosezeitraum bis 2023 erstellt. Diese Berechnung und die darin dargestellten Kfz-Verkehrsbelastungen bilden gemeinsam mit dem im Rahmenplan Reininghaus abgebildeten Maßnahmenkonzept für den Bereich Verkehr die Grundlage für das Einreichprojekt 2017 ‚Straßenbahn Reininghaus‘.

Eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen im Rahmen des Projektes ist im parallelen Fachstück der Baudirektion enthalten.

Projektentwicklung und Termine:

- Februar 2010: GR-Beschluss ‚Rahmenplan Graz Reininghaus‘
- Juli 2013: GR-Beschluss über 2,5 Mio. € für die Planungsphase ‚Straßenbahn Reininghaus‘
- Oktober 2017: eisenbahn- und materienrechtliche Einreichungen
- Winter 2017/2018: GR-Beschluss über Finanzierung des Bauvorhabens Eisenbahn- und materienrechtliche Baugenehmigungen
- Herbst 2018: Ausschreibung Bauleistung
Ausschreibung ‚Örtliche Bauaufsicht‘
- Anfang 2019: Baubeginn
- Ende 2021: Inbetriebnahme Straßenbahn / Gesamtfertigstellung

Investitionskosten:

Basierend auf der vorliegenden Einreichplanung haben die beteiligten Planungsbüros, die Holding Graz Linien und die Stadtbaudirektion eine gemeinsame Kostenschätzung für die Investitionen erstellt.

Errichtungskosten	€ 29,248 Mio.
bauteilübergreifende Kosten	€ 5,418 Mio.
Grundeinlöse- und Abbruchkosten, Entschädigungen	€ 1,250 Mio.
Dienstleistungen, Neben- und Verfahrenskosten	€ 3,851 Mio.
Valorisierung und Gleitung (2% auf 5 Jahre)	€ 2,554 Mio.
<u>Umsatzsteuer</u>	<u>€ 1,857 Mio.</u>
<u>Summe Investitionskosten</u>	<u>€ 44,178 Mio.</u>

Finanzierung:

Seitens der Stadt Graz wird eine Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes angestrebt. Bis zum Vorliegen der diesbezüglich konkreten Vereinbarungen muss die Finanzierung abgesehen von den

zwei unten angeführten Projektgenehmigungsresten zur Gänze aus dem Investitionsfonds erfolgen, danach sind die Zuzahlungen von Bund und Land wieder dem Investitionsfonds gutzubuchen.

Da das Projekt ‚Straßenbahnanbindung Reininghaus‘ engstens mit der Stadtteilentwicklung Reininghaus verbunden ist bzw. teilweise eine Voraussetzung darstellt, wird ein möglichst rascher Baubeginn mit Jänner 2019 angestrebt. Da die Gesamtabwicklung des Projektes über die Stadt Graz erfolgt, umfasst die gegenständliche Projektgenehmigung auch die Gesamtkosten des Projektes. Sowohl die Fördervereinbarungen als auch die Finanzierungsanteile des Bundes und des Landes Steiermark werden in weitere Folge vom Gemeinderat zu beschließen sein.

Die Finanzierung der Mittel erfolgt wie nachstehend – aufgesplittet für Stadt und Holding – dargestellt:

	Gesamt	Stadt	Holding
Projektgenehmigung Straßenbahnanbindung Reininghaus - Planung (BD045)	-2,500	-0,306	-2,194
Restbetrag Projektgenehmigung Süd-West-Linie (BD020)	-2,261	-1,179	-1,082
Projekt Straßenbahnanbindung Reininghaus	44,178	12,494	31,684
Investitionsfonds	39,417		

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Bauphase folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Gesamt	Stadt	Holding	Aufwandsersatz Stadt an Holding
bisherige Ausgaben bis 30.9.2017	1,000	0,106	0,894	
2018	1,645	1,096	0,845	-0,296
2019	12,768	0,323	12,668	-0,223
2020	12,668	3,343	12,668	-3,343
2021	12,718	3,393	12,668	-3,343
2022	3,378	3,343	3,378	-3,343
2023	0,000	0,891		-0,891
Summe	44,178	12,495	43,122	-11,439

Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist eine Projektkontrolle hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen wurden dem Stadtrechnungshof laut Baudirektion übermittelt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß 90 Abs. 4 iVm. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. In der AOG 2018-2023 wird die Projektgenehmigung über € 44.178.000 erteilt. Die Bedeckung erfolgt in Höhe von € 4,761 Mio. durch Umschichtung von zwei bestehenden Projektgenehmigungsresten und in Höhe von € 39,417 Mio. durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

In der städtischen AOG. 2018-2023 werden folgende Summen abgebildet:

Jahr	Stadt inkl. Aufwandsersatz in Mio. €
bisherige Ausgaben bis Ende 2017	0,106
2018	1,096
2019	0,323
2020	3,343
2021	3,393
2022	3,343
2023	0,891
Summe	12,495

2. In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.65100.002500	Straßenbauten, Straßenbahn Reininghaus (AOB: BD und DKL: BD085)	1.096.000
5.65100.728200	Entgelte für sonstige Leistungen, SW-Linie	-21.000
6.65100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	1.075.000

3. Die bestehenden Projektgenehmigungen werden wie folgt verändert:

a. Verkehrerschließung Reininghaus:

Projektsumme alt: € 5.500.000,00
 Projektsumme neu: € 3.000.000,00
 Bisherige Ausgaben: € 1.289.205,23
 Budget 2018: € 800.000,00
 Budget Folgejahre: € 910.794,77
 Ersparter Rest: € 2.500.000,00

b. Planung Südwest-Linie:

Diese Projektgenehmigung ist mit Ablauf des Jahres 2017 abgeschlossen und somit fallen für dieses Vorhaben keine weiteren Ausgaben ab 2018 mehr an. Ersparter Rest € 2.261.000,00

4. In der Holding Graz wird das Projekt mit dem Investitionsanteil von € 31,683 Mio. plus Abwicklung mit städtischem Aufwandsersatz von € 11,439 Mio. genehmigt und ist in die Investitionsplanung der Holding entsprechend aufzunehmen. Weiters sind die auf Seite 3 des Motivenberichts genannten Projektkürzungen in der Investitionsplanung der Holding Graz entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bearbeiter:
Michael Kicker
Mag. Robert Günter
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
am 8.2.2018

Die SchriftführerIn:

trigant

Der Vorsitzende:

[Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	☒ öffentlichen	☐ nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
☐ bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
☒ einstimmig	☐ mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
☐ Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>8.2.18</u>		Der/die Schriftführerin: <i>[Signature]</i>

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-02T13:08:38+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Günther Robert
	Zertifikat	CN=Günther Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-02T13:59:14+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-02T14:03:34+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-07T12:26:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.